



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße/ Emmericher Straße

BPL Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant/ Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

BPL Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Ihre E-Mail/Schreiben vom 04.07.2018, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung der drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege

Datum: 09.07.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-212 – 307-
309/2018
bei Antwort bitte angeben

Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevertorstraße



ge im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und



http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Seite 3 von 3

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straße B 9 Abs. 102 werden durch Ihre Planung berührt.
Da die Erschließung über die Stadtstraße Nassauerallee und nicht über die B 9 Nassauerallee erfolgt und unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Bundesstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

Allgemeine Forderungen Bundesstraßen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraßen gemäß § 9 (2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9 (2) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.).
Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Knotenpunkte.

4. Bei Kreuzungen der Bundesstraße durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Bundesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen. Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße, auch während der Bauphase, werden nicht gestattet.
6. Die Entwässerung der Bundesstraße ist sicherzustellen.
7. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Bundesstraße Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Bundesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
8. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Lakin
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 08.08.2018

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve
Bebauungsplan Kleve Nr. 1-031-8 – Friedrich-Ebert-Ring**

Bericht vom 04.07.2018, Az.: 61.1/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes

Gegen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-031-8 der Stadt Kleve werden keine Bedenken erhoben.

Anmerkung: Der Bebauungsplan sieht keine Vorgaben der Grünordnung vor. Ich möchte im Zusammenhang mit der Diskussion um das Verschwinden ökologischer Lebensräume im innerstädtischen Bereich anregen, dass durch gestalterische Festsetzungen ein Mindestmaß an Durchgrünung in Wohnquartieren vorgesehen werden sollte.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Im Kapitel 8.1 „Artenschutz“ des vorgelegten Berichtes“ Begründung zur Einleitung des Verfahrens „Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring“, Stand: 21.02.2018, bearbeitet von der Stadt Kleve, wird ausgeführt, dass Artenschutzbelange erst im weiteren Verfahren geprüft werden. Eine entsprechende Stellungnahme kann daher hierzu z.Z. noch nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

**Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 28.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve - Friedrich-Ebert-Ring
Vorhaben: Bebauungsplan 1-031-8 der Stadt Kleve	
ASP vom: 30.05.2018	bearbeitet von: Kuhlmann&Stucht GbR
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 03.09.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“:	
2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 2. „nein“:	
3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)	
4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Hinweis: Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich zu beachten:	
Fledermäuse Auf überflüssige Beleuchtung ist grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet ohne groß Streuung (nicht nach oben, nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden ‚fledermausfreundlichen Lampen‘ (Wellenlänge zwischen 590 und 630 nm) zu erfolgen.	
Vögel Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30 September) durchzuführen. Wenn anschließend nicht sofort mit dem Bau begonnen wird, ist die Fläche durch Vergrä- mungsmaßnahmen (Flutterbänder o.ä.) vor einer Besiedlung mit Brutvögeln zu sichern.	

Unterschrift: i.A.

Bäumen



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1378-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-K-1378-18

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
9. Juli 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan** „BBP Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring“;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 04. Juli 2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.07.2018

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 05.07.2018

**Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die bauliche Nachverdichtung in einem bestehenden Wohngebiet geschaffen werden.

Zu diesem Zweck werden ergänzende überbaubare Flächen festgesetzt und eine bislang festgesetzte öffentliche Grünfläche in ein Wohngebiet (WA) umgewandelt.

Gegen die Planung bestehen seitens der Niederrheinischen IHK keine Bedenken. Wir möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass in der Begründung auf Seite 9 fälschlicherweise nicht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1-031-1 abgebildet ist, sondern der Plan Nr. 1-031-3.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Mie/go
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 20. Juli 2018

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



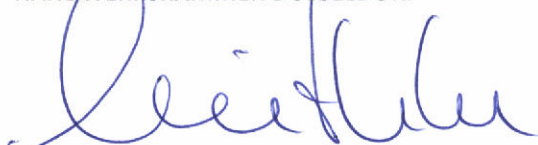
Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring
hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung und Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Peters,

mit Ihrem Schreiben vom 4. Juli 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

11.07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-031-8
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für
den Bereich Friedrich-Ebert-Ring**

Ihre E-Mail vom 04.07.2018
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



GOCH
miteinander Stadt®

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

Stadt Kleve
Fachbereich 61 | Planen und Bauen
Meike Rohwer
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Goch, 05.07.2018

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61 14 04_1-031-8_20180705

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Bebauungsplan Nr. 1-031-8

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit E-Mail vom 04.07.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Verfahren. Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Die Belange der Stadt Goch sind nicht berührt, es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Kauling

Stadt Goch
Der Bürgermeister

Dienstgebäude:

Markt 2
47574 Goch

Raum:

3.29

Zustelladresse:

Postfach 10 05 51
47565 Goch

Torsten Kauling

Dipl.-Ing. Raumplanung

Stadtplanung und Bauordnung

Tel. +49 (0) 28 23 / 3 20 - 209

Fax +49 (0) 28 23 / 3 20 - 809

torsten.kauling@goch.de

www.goch.de

Konten der Stadtkasse:

Verbandssparkasse Goch

BLZ 322 500 50

Konto 101 139

IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39

S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch

BLZ 324 400 23

Konto 830 980 900

IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00

S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch

BLZ 324 700 77

Konto 3 067 006

IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00

S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postgiroamt Köln

BLZ 370 100 50

Konto 19 940 504

IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04

S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers

BLZ 320 613 84

Konto 28 029

IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29

S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Bürgerservice:

Mo und Di 8:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstags 8:00 bis 18:00 Uhr

Mi und Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

zusätzlich an jedem 1. Samstag des

Monats von 10:30 bis 12:30 Uhr



Sehr geehrter Herr Peters,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die von Ihnen erwähnten Maßnahmen bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE
DER DEICHGRÄF

D V X K

**KÖRPERSCHAFT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Telefon: (0 28 21) 79 99 - 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 - 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Hanßen
E-Mail: bjoern.hanssen@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 36
Aktenzeichen: 222 Ha
Datum: 17.07.2018



**Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für
den Bereich Friedrich-Ebert-Ring gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr E-Mail-Schreiben vom 05.07.2018; Az.: ohne; gez.: i.A. Peters**

Sehr geehrte Damen und Herren,

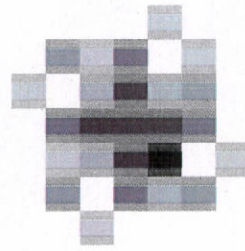
gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pieper)

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren!
Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln als Träger öffentlicher Belange ist von den vorgestellten
Bauleitplanungen nicht betroffen.
Mit freundlichen Grüßen
Erzbischöflicher Schulfonds Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Müller
Geschäftsführer

50606 Köln
Tel: 0221/ 1642-2277
Fax: -2288



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

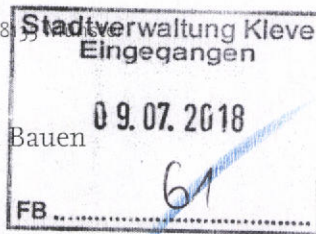
nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf
05154036 TÖB
05.07.2018

Bischöfliches Generalvikariat · 48147

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2018

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 04.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadtverwaltung Kleve	
Eingegangen	Liegenschaften und Gedinformation/ Dokumentation
09.07.2018	
FB	61
Ihre Zeichen	Dirk Peters
Ihre Nachricht	04.07.2018
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2018-TÖB-0746
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Raum 3.06
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Ihre Zeichen Dirk Peters
Ihre Nachricht 04.07.2018
Unsere Zeichen N-L-D/An 2018-TÖB-0746
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 06. Juli 2018

Bebauungsplan Nr. 1-276-9 für den Bereich Briener Straße / Emmericher Straße

**Thyssengasfernleitungen L200/001/000 Bl. 15+16, L200/001/003 Bl.1;
Schutzstreifenbreite je 8,0 m**

Bebauungsplan Nr. 2-330-0 für den Bereich Selkant / Zum Breijpott im Ortsteil Kellen

Bebauungsplan Nr. 1-031-8 für den Bereich Friedrich-Ebert-Ring

Sehr geehrte Damen und Herren,

am westlichen Rand des Bebauungsplanes 1-276-9 verlaufen die im Betreff genannten Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.

Im Bereich der Bebauungspläne Nr. 2-330-0 und 1-031-8 befinden sich keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Die im Betreff genannten Gasfernleitungen liegen innerhalb eines Schutzstreifens von 8,0 m (4,0m links und rechts der Leitungssachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Seite 2

Dem Überfahren der Gasfernleitungen mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

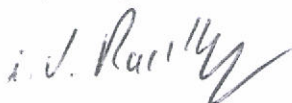
1. unsere Gasfernleitungen L200/001/000 und L200/001/003 im Bebauungsplanentwurf 1-276-9 nachrichtlich dargestellt werden,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitungen hingewiesen wird,
3. die Gasfernleitungen bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt werden,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH



i. V. Radtke



i. V. Anke

Anlagen

Guten Tag,

die Planvorhaben liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

Mit freundlichen Grüßen

J. Vervoorst / Rechner

Deichschau Rindern
von-Eyll-Straße 27
47533 Kleve
Tel.: 02821/715955
Fax: 02821/715956
Mail: deichschau-rindern@t-online.de

Gesendet von: <michael.burbach@westnetz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bitte nutzen Sie für zukünftige Geschäftsvorgänge dieser Art ab sofort die folgende E-Mail-Adresse:

RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@WESTNETZ.de

Vielen Dank!

Bezug nehmend auf die unten genannten Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen die u. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH
Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)
Liegenschaften / Recht
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919
mailto: RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Sehr geehrter Herr Rauer,
Das mit unserem Wohngebäude bebaute Grundstück Nassauerallee und das
unbebaute Grundstück Nassauerallee
grenzen mit ihren Parzellen und an die Straße
Friedrich-Ebert-Ring.
Wir selbst oder unsere Kinder gedenken diese zu bebauen.
Wir bitten, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.
Mit freundlichem Gruß